

☐ ZENTRALE ERLEDIGT[illegible]

Die Stadtwerke Altenau GmbH hat mit E-Mail vom 11.11.2019 die Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung übersandt. Es ist beabsichtigt, die Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 23.05.2016 bei Einverständnis aller Gesellschafter schriftlich zu fassen:

### Beschlüsse:

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages fassen die Gesellschafter folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.687.429,26 € und einem Bilanzgewinn von 251.148,79 € wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2018 in Höhe von 251.148,79 € werden 100.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 100.000 € den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag von 51.148,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Tag der Zahlung ist der 19. Dezember 2019.
3. Dem Geschäftsführer der Stadtwerke Altenau GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Altenau GmbH werden für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt entlastet/nicht entlastet:

|        |            |                  |            |
|--------|------------|------------------|------------|
| - Herr | Entlastung | Keine Entlastung | Enthaltung |
| - Herr | Entlastung | Keine Entlastung | Enthaltung |
| - Herr | Entlastung | Keine Entlastung | Enthaltung |
| - Herr | Entlastung | Keine Entlastung | Enthaltung |
| - Frau | Entlastung | Keine Entlastung | Enthaltung |

5. Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu beauftragen.

#### Begründung:

Zu 1.

Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftern in seiner Sitzung am 05.11.2019 den Jahresabschluss 2018 wie vorgeschlagen festzustellen.

Zu 2.

Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftern in seiner Sitzung am 05.11.2019 die oben genannte Ergebnisverwendung zu beschließen.

Vor Ausschüttung an die Gesellschafterin Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sind von dem auf sie entfallenden Anteil von 76% = 76.000 € noch Kapitalertragssteuer in Höhe von 15% = 11.400,00 € und hierauf Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% = 627,00 € an das Finanzamt zu entrichten. Damit beträgt der Ertrag für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld nur noch 63.973,00 €.

Zu 3. und 4.

Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftern in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz in Verbindung mit § 47 GmbHG ist über die Entlastung eines einzelnen Mitgliedes gesondert abzustimmen, wenn die Hauptversammlung es beschließt oder eine Minderheit es verlangt, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von einer Million Euro erreicht.

Mit der Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder soll den einzelnen Organmitgliedern und nicht dem Gremium Entlastung erteilt werden. Daher schlägt die Verwaltung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hier erstmals die Einzelentlastung vor.

Zu 5.

Der Aufsichtsrat empfahl den Gesellschaftern in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH zum Abschlussprüfer zu wählen.

Dieser Vorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

- Bilanz 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- Anhang zum 31.12.2018
- Entwicklung des Anlagevermögens 2018
- Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten 2018
- Lagebericht 2018
- Bericht des Aufsichtsrates 2018

# Stadtwerke Altenau GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva                                                                                                     | 31.12.2018<br>EUR          | Vorjahr<br>TEUR     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                   |                            |                     |
| I. Sachanlagen                                                                                             |                            |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 47.749,00                  | 52                  |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                        |                            |                     |
| 2.1. Erzeugungsanlagen                                                                                     | 34.128,00                  | 38                  |
| 2.2. Verteilungsanlagen                                                                                    | 1.370.463,00               | 1.406               |
| 3. Anlagen im Bau                                                                                          | 63.248,93                  | 31                  |
|                                                                                                            | <u>1.515.588,93</u>        | <u>1.527</u>        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                   |                            |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                           |                            |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                              | 3.724,93                   | 11                  |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht                          | 25.941,36                  | 25                  |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                           | 33.888,68                  | 21                  |
|                                                                                                            | <u>63.554,97</u>           | <u>57</u>           |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                        | 108.285,36                 | 157                 |
|                                                                                                            | <u>171.840,33</u>          | <u>214</u>          |
|                                                                                                            | <u><b>1.687.429,26</b></u> | <u><b>1.741</b></u> |

| Passiva                                             | 31.12.2018                 | Vorjahr             |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|
|                                                     | EUR                        | TEUR                |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                            |                     |
| I. Gezeichnetes Kapital                             | 1.022.583,76               | 1.022               |
| II. Gewinnrücklagen                                 | 66.861,28                  | 67                  |
| III. Bilanzgewinn                                   | 251.148,79                 | 165                 |
|                                                     | <u>1.340.593,83</u>        | <u>1.254</u>        |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>               | 254,00                     | 1                   |
| <b>C. Rückstellungen</b>                            |                            |                     |
| 1. Steuerrückstellungen                             | 3.737,74                   | 15                  |
| 2. Sonstige Rückstellungen                          | 8.000,00                   | 37                  |
|                                                     | <u>11.737,74</u>           | <u>52</u>           |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                            |                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 176.639,42                 | 227                 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 119.837,98                 | 142                 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       |                            |                     |
| davon aus Steuern: 0,00 € (Vj. 1.434,56 €)          | 38.366,29                  | 65                  |
|                                                     | <u>334.843,69</u>          | <u>434</u>          |
|                                                     | <u><b>1.687.429,26</b></u> | <u><b>1.741</b></u> |

# Stadtwerke Altenau GmbH

## Gewinn- und Verlustrechnung

01. Januar bis 31. Dezember 2018

|                                                                            | €                | €                        | Vorjahr<br>T€     |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                            | 469.624,55       |                          | 495               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                       | 3.587,13         |                          | 7                 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                           | <u>3.401,08</u>  |                          | <u>3</u>          |
|                                                                            |                  | 476.612,76               | 505               |
| 4. Materialaufwand                                                         |                  |                          |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 127.465,81       |                          |                   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | <u>82.721,94</u> | 210.187,75               | 199               |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                          |                  | 86.563,21                | 87                |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                      |                  | 54.304,20                | 53                |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                    |                  | 0,57                     | 0                 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                        |                  | 3.615,98                 | 4                 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                    |                  | 35.516,23                | 47                |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                  |                  | <u>86.425,96</u>         | <u>115</u>        |
| 11. Jahresüberschuss                                                       |                  | 86.425,96                | 115               |
| 12. Gewinnvortrag                                                          |                  | 164.722,83               | 50                |
| 13. Bilanzgewinn                                                           |                  | <u><u>251.148,79</u></u> | <u><u>165</u></u> |

## Anhang zum 31. Dezember 2018

**Stadtwerke Altenau GmbH**  
**Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld**  
**Amtsgericht Braunschweig, HRB 110 806**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

### **I. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Altenau GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung des GmbH-Gesetzes und ergänzender Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
2. Leerposten wurden gemäß § 265 (8) HGB nicht berücksichtigt.
3. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Die Wertansätze der Bilanz der Stadtwerke Altenau GmbH zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen.
2. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten — vermindert um planmäßige Abschreibungen — bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten für Gegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der steuerlich amtlichen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird kein allgemeines Kreditrisiko erkannt, es erfolgte keine Pauschalwertberichtigung. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
4. Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt und entspricht § 3 des Gesellschaftsvertrages und der Eintragung in das Handelsregister. Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital ist auf 1.022.583,76 Euro festgesetzt.
5. Die nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) vereinnahmten Ertragszuschüsse bis zum 31. Dezember 2001 sind passiviert; sie werden jährlich zugunsten der GuV-Position Umsatzerlöse mit 5 % aufgelöst.

6. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen, sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Rückstellungen enthalten keine Beträge von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Höhe und Restlaufzeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitsnachweis ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten aus Steuern enthalten.
8. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.
9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der für Versorgungsunternehmen üblichen Verpflichtungen.

### **III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **A. Angaben zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor.

##### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4), Forderungen gegen die Harz Energie GmbH & Co. KG für Abschläge der Wasserentgelte und Abwassergebühren für das Jahr 2018 (T€ 26) und Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 20).

##### **3. Eigenkapital**

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 86 erwirtschaftet. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Das Eigenkapital erhöht sich per Saldo um T€ 86. Der Bilanzgewinn wird mit T€ 251 ausgewiesen.

##### **4. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Jahresabschluss- und Prüfungskosten und die Kosten der Erstellung der E-Bilanz nach § 5b EStG. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 177), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 120) sowie Verbindlichkeiten aus dem Wasserverkauf (T€ 38).

### B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch den Verkauf von Wasser erzielt. Sie vermindern sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 26. Die Wasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 7 472 cbm auf 129 316 cbm gesunken.
2. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten den Wasserbezug von der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH (T€ 108), den Energieverbrauch (T€ 20) sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der Leitungsnetze, Hausanschlüsse und Wassergewinnungsanlagen (T€ 83).
3. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für den Betriebsführungsvertrag, Verbandsbeiträge und sonstige Gebühren, Versicherungsleistungen und Fahrzeugkosten enthalten. Des Weiteren sind das im Geschäftsjahr erfasste Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschließlich der Reisekosten und Auslagen in Höhe von T€ 5 enthalten.
4. Der Zinsaufwand betrifft die Zinsen auf drei Darlehen. Ein Darlehen wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.
5. Der Überschuss des Berichtsjahres beträgt T€ 86.

### IV. Angaben zum Bilanzgewinn

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 in Höhe von € 251.148,79 (Vorjahr: Bilanzgewinn T€ 165) € 100.000,00 auszuschütten und € 100.000,00 der Gewinnrücklage zuzuführen. Der Restbetrag von € 51.148,79 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### V. Sonstige Angaben

#### 1. Organe

- 1.1. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr ! , Osterode am Harz, Geschäftsführer der Harz Energie GmbH & Co. KG.



- 1.2. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Personen an:

Ortsbürgermeister Alexander Ehrenberg, Altenau, Vorsitzender,  
Herr Dr.-Ing. Hjalmar Schmidt, Geschäftsführer der Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz, stellvertretender Vorsitzender,  
Ratsherr Karl-Heinz Ehrenberg, Altenau,  
Ratsherr Jörg Gehrke, Clausthal-Zellerfeld (bis zum 25. Januar 2018),  
Ratsfrau Ines Peinemann, Altenau,  
Ratsherr Manfred Höfert, Wildemann (ab dem 25. Januar 2018).

- 1.3. Gesellschafter sind die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz.

|                                                                                      |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Die Berg- und Universitätsstadt<br>Clausthal-Zellerfeld<br>hat eine Stammeinlage von | € 777.163,66  |
| und die Harz Energie GmbH & Co. KG<br>hat eine Stammeinlage von                      | € 245.420,10. |

## **2. Belegschaft**

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

## **3. Offenlegung des Jahresabschlusses**

Nach Feststellung in der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2017 am 7. November 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **4. Sonstige Angaben**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben, haben sich nicht ereignet.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über nach §§ 264 ff. bzw. 284 ff. HGB angabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Osterode am Harz,  
den 8. März 2019

Stadtwerke Altenau GmbH  
- Die Geschäftsführung -  
(

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

|                                                                                                   | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                  |                 |                  |                     | Abschreibungen      |                  |                 |                     | Buchwerte           |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                                   | Anfangsstand<br>€                | Zugänge<br>€     | Abgänge<br>€    | Umbuchungen<br>€ | Endstand<br>€       | Anfangsstand<br>€   | Zugänge<br>€     | Abgänge<br>€    | Endstand<br>€       | 31.12.2018<br>€     | 31.12.2017<br>€     |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                                                             |                                  |                  |                 |                  |                     |                     |                  |                 |                     |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 329.350,20                       | 0,00             | 0,00            | 0,00             | 329.350,20          | 277.804,20          | 3.797,00         | 0,00            | 281.601,20          | 47.749,00           | 51.546,00           |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                               |                                  |                  |                 |                  |                     |                     |                  |                 |                     |                     |                     |
| 2.1. Erzeugungsanlagen                                                                            | 1.250.648,44                     | 0,00             | 0,00            | 0,00             | 1.250.648,44        | 1.212.410,44        | 4.110,00         | 0,00            | 1.216.520,44        | 34.128,00           | 38.238,00           |
| 2.2. Verteilungsanlagen                                                                           | 3.555.898,48                     | 12.080,96        | 5.506,66        | 31.148,25        | 3.593.621,03        | 2.149.944,48        | 78.656,21        | 5.442,66        | 2.223.158,03        | 1.370.463,00        | 1.405.954,00        |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                             |                                  |                  |                 |                  |                     |                     |                  |                 |                     |                     |                     |
| 3.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                           | 59.303,18                        | 0,00             | 0,00            | 0,00             | 59.303,18           | 59.303,18           | 0,00             | 0,00            | 59.303,18           | 0,00                | 0,00                |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                      | 31.148,25                        | 63.248,93        | 0,00            | -31.148,25       | 63.248,93           | 0,00                | 0,00             | 0,00            | 0,00                | 63.248,93           | 31.148,25           |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                                                                          | <b>5.226.348,55</b>              | <b>75.329,89</b> | <b>5.506,66</b> | <b>0,00</b>      | <b>5.296.171,78</b> | <b>3.699.462,30</b> | <b>86.563,21</b> | <b>5.442,66</b> | <b>3.780.582,85</b> | <b>1.515.588,93</b> | <b>1.526.886,25</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                                                       | <b>5.226.348,55</b>              | <b>75.329,89</b> | <b>5.506,66</b> | <b>0,00</b>      | <b>5.296.171,78</b> | <b>3.699.462,30</b> | <b>86.563,21</b> | <b>5.442,66</b> | <b>3.780.582,85</b> | <b>1.515.588,93</b> | <b>1.526.886,25</b> |

### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

|                                                     | Gesamt<br>2018<br>€ | Restlaufzeit              |                           |                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|
|                                                     |                     | bis zu<br>einem Jahr<br>€ | mehr als ein<br>Jahr<br>€ | davon über<br>fünf Jahre<br>€ |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 176.639,42          | 23.917,37                 | 152.722,05                | 73.374,85                     |
| (Vorjahr)                                           | 226.587,14          | 49.947,72                 | 176.639,42                | 93.656,89 )                   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 119.837,98          | 119.837,98                | 0,00                      | 0,00                          |
| (Vorjahr)                                           | 141.765,65          | 141.765,65                | 0,00                      | 0,00 )                        |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 38.366,29           | 38.366,29                 | 0,00                      | 0,00                          |
| (Vorjahr)                                           | 65.257,48           | 65.257,48                 | 0,00                      | 0,00 )                        |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                      | <b>334.843,69</b>   | <b>182.121,64</b>         | <b>152.722,05</b>         | <b>73.374,85</b>              |
| (Vorjahr)                                           | 433.610,27          | 256.970,85                | 176.639,42                | 93.656,89 )                   |

# Lagebericht 2018

## 1. Geschäftsmodell

An der Stadtwerke Altenau GmbH ist die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit 76% beteiligt und die Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode mit 24%.

Aufgabe des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld im Bereich der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg i.O. / Ortsteil Bergstadt Altenau, mit Trinkwasser.

## 2. Ziele und Strategien

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die zuverlässige Wasserversorgung. Hierzu werden im Wesentlichen zwei Wasserwerke (Torfhaus und Altenau) sowie die Druckerhöhungsanlagen Kleine Oker und An der Bornkappe betrieben.

Neben dem Bezug von der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird Wasser aus eigenen Brunnen in Torfhaus gefördert.

Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten bestehen Betriebsführungsvereinbarungen wie folgt:

- mit der Harz Energie GmbH & Co. KG über die kaufmännische Betriebsführung,
- mit der Harz Energie Netz GmbH über die technische Betriebsführung.

## 3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Einwohner in Altenau ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Im Versorgungsgebiet sind zum 31. Dezember des Berichtsjahres 1 579 Einwohner (Vorjahr: 1 589 Einwohner) mit Hauptwohnsitz registriert.

Es sind die Therme „Heißer Brocken“ und eine Brauerei angesiedelt. Des Weiteren wird der Ortsteil Torfhaus von den Stadtwerken mit Wasser versorgt.

## 4. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Altenau GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von T€ 86 ab. Maßgeblich dafür waren insbesondere die gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkene Wasserabgabe sowie ein Anstieg der Materialaufwendungen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gingen entsprechend der Ertragslage zurück. Der Wirtschaftsplan 2018 sah einen Überschuss von T€ 83 vor.

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von T€ 251 eine Ausschüttung an die Gesellschafter von T€ 100 vorzunehmen und weitere T€ 100 der Gewinnrücklage zuzuführen. Der Restbetrag von T€ 51 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 5. Vermögenslage

### 5.1. Vermögensstruktur

Die Vermögenslage des Betriebes ist von einem hohen Anlagevermögen geprägt. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss per Saldo um T€ 86.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

|                   | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|-------------------|-------------|-------------|
| Anlagenquote      | 89,9 %      | 87,7 %      |
| Eigenkapitalquote | 79,5 %      | 72,0 %      |

### 5.2. Finanzlage

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 49 vermindert. Die Finanzlage ist im Berichtsjahr als gut zu bezeichnen.

Die Investitionen in Höhe von T€ 75 wurden vollständig durch Abschreibungen (T€ 86) gedeckt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Darlehensaufnahme.

### 5.3. Ertragslage

Die Wasserabgabe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 7 472 cbm auf 129 316 cbm vermindert.

Durchschnittlich liegt die Wasserabgabe bei 81,9 cbm (Vorjahr: 106,1 cbm) Wasser pro Einwohner. Die rechnerischen Wasserverluste betragen 33 488 cbm bzw. 20,3 % der Gesamteinspeisung.

Der Wasserbezug von der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH bewegt sich mit 147 277 cbm über dem Niveau des Vorjahres. Die Wassergewinnung (Torfhaus) beträgt 18 006 cbm (Vorjahr: 14 860 cbm). Insgesamt wurden somit 165 283 cbm (Vorjahr: 151 238 cbm) eingespeist.

Die Kosten für den Energieverbrauch der Pumpen, Druckerhöhungsstationen etc. sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 gestiegen.

Für Reparaturen und Instandhaltungen haben sich die Aufwendungen um T€ 3 auf T€ 83 erhöht.

Aufgrund der planmäßigen Tilgungen von Darlehen gingen die Zinsaufwendungen um T€ 1 zurück.

Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 86 (Vorjahr: T€ 115).

## **6. Gesamtaussage**

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von T€ 251 ab.

## **7. Prognosebericht**

Die Stadtwerke Altenau GmbH ist bestrebt, auch künftig ein leistungsfähiger und solider Partner in der Versorgung mit Trinkwasser zu sein. Die künftige Investitionstätigkeit konzentriert sich wiederum auf die fortschreitende Erneuerung von Versorgungsleitungen. Es wird in 2019 mit einem Investitionsvolumen von T€ 91 gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von T€ 108 geplant.

## **8. Risikobericht**

Das eingerichtete Risikomanagementsystem bei der Harz Energie GmbH & Co. KG ist geeignet, Entwicklungen, die das Unternehmen gefährden und auf das Unternehmen einwirken, frühzeitig zu erkennen.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht bestehen.

## **9. Sonstige Angaben**

Investitionen in dem Bereich „Forschung und Entwicklung“ im Sinne von § 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB wurden nicht getätigt.

Zweigniederlassungen, auf die nach § 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzugehen wäre, bestehen nicht.

Vergütungen für den Aufsichtsrat wurden nicht gezahlt.

Die Gesellschafterversammlung fasste im Berichtsjahr u.a. folgende Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017,
- Gewinnverwendung und Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates,
- Überarbeiteter Investitions- und Finanzplan 2018,
- Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Investitions- und Finanzplan 2019
- Wirtschaftsplan 2019.

Der Aufsichtsrat trat zu drei Sitzungen zusammen, in denen im Wesentlichen von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und die Investitionstätigkeit informiert wurde. Weiterhin wurden der Jahresabschluss 2017 einschließlich Investitionsabrechnung, die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 sowie der aktualisierte Investitions- und Finanzplan 2018 besprochen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zum Investitions- und Finanzplan 2019 und zum Wirtschaftsplan 2019 gefasst.

Osterode am Harz,  
den 8. März 2019

Stadtwerke Altenau GmbH  
- Die Geschäftsführung -

(.

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung ausführlich über die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge unterrichtet worden und hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Er hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die ihm im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 sind von dem durch die Gesellschafter gewählten Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und festgestellt, daß der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlags für die Ergebnisverwendung hat der Aufsichtsrat hierzu keine Einwendungen erhoben.

---

**Der Aufsichtsrat**

(Vorsitzender)